

712 Unterrichtsbeispiel Liberalisierungsbewegungen (Kl. 9) - Einführung

1.1 Behandlung der Liberalisierungsbewegungen mit Schwerpunkt Homosexualität – didaktische Vorüberlegungen

Gerade nach dem schweren und schrecklichen Thema Nationalsozialismus, das die ersten Monate des Geschichtsunterrichts in Klasse 9 dominiert, ist es wichtig, mutmachende Entwicklungen aufzuzeigen, an denen die Lernenden sehen können, dass politisches Handeln in einer Demokratie eine Wirkung hat oder zumindest langfristig haben kann.

„3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. [...]“ ([Beutelsbacher Konsens](#) Punkt 3, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)

Der Geschichtsunterricht kann dazu durch einen Blick auf potenzielle historische Vorbilder beitragen, etwa durch einen Blick auf die im Bildungsplan Klasse 9 genannten Liberalisierungsprozesse, genauer gesagt auf die Liberalisierungsbewegungen und ihre Protestformen:

Bildungsplan 2016 3.3.2. BRD und DDR, [Teilstandard](#) (8): Die Schülerinnen und Schüler können „Liberalisierungsprozesse und Emanzipationsbewegungen in der BRD und weltweit in den 1960er- und 1970er-Jahren charakterisieren und bewerten („1968“, Wertewandel: alternative Lebensformen, Pluralisierung)“.

Dabei ist es wichtig, im Blick zu behalten, dass Protest nicht unbedingt direkt wirkt, sondern oft eher indirekt:

„Protest führt in einer entwickelten Gesellschaft nicht selbst den Wandel herbei. [...] Wandel kommt eher dadurch zustande, dass andere auf Protest reagieren.“
(Philipp Gassert: *Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945*. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2018, S. 219)

Es bedurfte gerade bei der Reform des § 175 eines sehr langen Atems von über 100 Jahren Engagement, bis mit der Strafrechtsreform 1969 in der Bundesrepublik die ersten Schritte zur Entkriminalisierung homosexueller Handlungen erfolgten. Die weitere Geschichte der Bundesrepublik – vor und nach der Einheit – zeigt ebenfalls, dass die Reaktionen aus der Politik auf die Forderungen der queeren Bewegung entweder deutlich zeitversetzt erfolgten (die Schaffung der eingetragenen Lebenspartnerschaft erfolgte zehn Jahre nach der „Aktion Standesamt“ von 1992, auf der dies gefordert wurde) oder gar nicht, so dass erst der Klageweg bis zum Bundesverfassungsgericht

Änderungen brachte (so etwa bei vielen Bestimmungen des Transsexuellengesetzes, die vom BVerfG als grundgesetzwidrig betrachtet wurden).

1.2 Stundenkonzeption

Die vorgestellte Doppelstunde konzentriert sich entsprechend des Teilstandards auf die Bundesrepublik und nimmt unter der Frage „Was wirkt?“ Aktionen und Erfolge der Frauenbewegung sowie queerer Bewegungen in den Blick. Dabei legen die Materialien einen Schwerpunkt auf die 1970er-Jahre bzw. die Zeit ab Ende der 1960er-Jahre, reichen aber bis heute.

Der Einstieg erfolgt mit der Einblendung der Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses, insbesondere des 3. Grundsatzes, und wirft die Frage auf, wie der Geschichtsunterricht zu dessen Verwirklichung beitragen kann. Zusätzlich kann – falls vorhanden – ein Beispiel eines aktuellen Protests präsentiert werden, idealerweise eines solchen, von dem die Klasse gehört hat oder an dem sie sogar mitgewirkt hat.

Ein wiederholender Blick zurück in die Gesellschaft der 1950er- und 1960er-Jahre der Bundesrepublik, die in den Vorstunden thematisiert worden sein sollte, zeigt die Problemkomplexe auf, gegen die sich die Liberalisierungsbewegungen richteten, etwa die fehlende oder erst eingeschränkt verwirklichte Gleichberechtigung der Frauen und die Diskriminierung queerer Personen bzw. die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller. Hieran anknüpfend werden die Fragen aufgeworfen, die in der Stunde untersucht werden sollen: Was forderte die Bewegung? Was davon wurde wodurch umgesetzt? Was bewirkte diesen Wandel? Welche Forderungen sind bis heute offen?

Arbeitsteilig werden diese Fragen für die Frauenbewegung und die queere Bewegung untersucht, d. h. die Lernenden sollen Informationen aus den Arbeitsblättern in ein Schaubild umsetzen, das auf die obigen Fragen eingehen und Wirkungsbeziehungen aufzeigen sollte.

Mit Hilfe der entstandenen Schaubilder kann reflektiert werden, a) welche Forderungen erfüllt wurden und welche noch bis heute offen sind und b) welche Aktionen direkte Erfolge hatten und welche eher langfristig bzw. eher indirekt wirkten. Hier ist es wichtig aufzuzeigen, dass man mit der Verwendung von Pfeilen, die direkte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge suggerieren, vorsichtig sein sollte; z. B. führte kein direkter Weg von den Stonewall-Protesten in New York zur Strafrechtsreform in der BRD, die zwar ebenfalls 1969 stattfand, aber schon früher in die Wege geleitet wurde. Die Stunde bietet somit Querverbindungen zu Gemeinschaftskunde an bzw. sie wird ertragreicher, wenn in der Klasse Grundkenntnisse über das Funktionieren des politischen Systems der BRD vorhanden sind, etwa über die Gesetzgebungsprozesse und über das Bundesverfassungsgericht.

Als alternative Unterrichtskonzeption wäre auch ein stärker exemplarisches Vorgehen denkbar, d. h. die Konzentration auf einzelne Protestbeispiele und die genauere Untersuchung ihrer Wirkungen.